

KINDER UNTER DREI JAHREN SICHER BETREUEN



Sichere und kindgerechte
Gestaltung von Kinderkrippen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf die Nennung der männlichen Form verzichtet.
Es sind aber selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.

Impressum:

Redaktion: Holger Eckmann, Siegmund Hänle, Stefan Tampe, Hans-Joachim Wachter
Gestaltung, Satz und Herstellung: Karolin Kornelsen
Producing: Hampp Media GmbH

Bildquellenverzeichnis:

Cover: Shutterstock: Monika Wisniewska
Umschlagrückseite: Fotolia: Michael Kempf

Fotolia: AG Photographer: 14 oben; Albert Schleich: 43 oben; Andrey Kiselev: 14 unten; Anja Greiner Adam: 18 oben;
bodo011: 28 oben links; Brebca: 5 oben; ChantalS: 6; Claudia Schiffer: 46 Mitte; Contrastwerkstatt: 11; Dron: 17
oben rechts, 35 unten; drubig-photo: 23 oben links; Elisabetta Figus: 28 oben rechts; Frauke Pieper-Keller: 45 unten;
Galina Barskaya: 4, 27; get4art: 39 oben rechts; Gravicapa: 42; Herbie: 24; Ingrid Walter: 19; Kaarsten: 12; Kellyoptra: 47 oben;
Kryuchkov Alexey: 44; Lofik: 45 Mitte links; lu-photo: 7 oben; Marcin Sadlowski: 33 oben; Maria. P.: 41 links;
Markus: 45 Mitte rechts; Michael Kempf: 9, 30; Michael Pettigrew: 46 oben; Monkey Business: 8; Naty Strawberry: 29 oben;
Nicole Effinger: 15, 45 oben; Noam: 16; Onoky: 22 oben; Pavel Losevsky: 5 unten, 20 oben; Petro Feketa: 21 oben;
Ramona Heim: 37 oben rechts; Uschi Hering: 10; Werner Hilpert: 46 unten; Yvonne Bogdanski: 25 oben, 34 oben;
Yvonne Prandl: 7 unten;
Shutterstock: Roman Barelko: 13 links;
TÜV Rheinland Product Safety GmbH: 28 Kasten unten;
TÜV SÜD Product Service GmbH: 28 Kasten oben;
UKBW: 13 rechts, 17 oben links, 17 unten (2), 18 unten (3), 20 unten (2), 21 unten (2), 22 unten (4), 23 oben rechts, 25 unten (3),
26 (2), 28 unten, 29 unten, 31 (2), 32 (3), 33 unten, 35 oben (3), 36 (2), 37 oben links, 38 (3), 39 oben links und unten, 40 (3),
41 rechts, 43 unten.

1.	Vorwort	04
2.	Rahmenbedingungen	06
2.1	Versicherungsrechtliche Aspekte	06
2.2	Anforderungen an die Aufsichtspflicht	07
2.3	Entwicklung von Kleinkindern	08
2.4	Formen der Kinderbetreuung	09
2.5	Personelle Voraussetzungen	09
3.	Raumkonzepte	11
3.1	Ein Ort für Kinder	11
3.2	Ein Beispiel: Das Raumkonzept einer bewegungsfreundlichen Kindertageseinrichtung	12
4.	Zur Sicherheit in Kinderkrippen	13
4.1	Bau- und Raumakustik	13
4.2	Verglasungen und lichtdurchlässige Flächen	16
4.3	Ecken und Kanten bei Einrichtungsgegenständen	17
4.4	Böden	18
4.5	Schutzzone	18
4.6	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	18
4.7	Sicherheitsmaße	19
4.8	Umwehungen	20
4.9	Treppen und Rampen	21
4.10	Heiße Oberflächen und Flüssigkeiten	23
4.11	Gefahrstoffe und Reinigungsmittel	23
4.12	Bestandsschutz	23
5.	Eingangsbereich	24
5.1	Gebäudeeingang	24
5.2	Empfang / Rezeption	24
6.	Spiel- und Gruppenräume	26
6.1	Getrennte Spielbereiche bei altersgemischten Gruppen	26
6.2	Spielzeug und Bastelmaterial für Kleinkinder	27
6.3	Erhöhte Spielebene	28
7.	Räume für Bewegung	30
7.1	Bewegungsfrühförderung	30
7.2	Freiräume	30
7.3	Bewegungsinseln	31
7.4	Spezielle Sport- und Bewegungsräume	31
7.5	Spiel- und Sportgeräte	33
8.	Geborgenheitsräume	34
8.1	Rückzugs- und Ruhezone	34
8.2	Schlaf- und Ruheräume	34
9.	Gemeinsam essen	36
9.1	Essplatz	36
9.2	Küche	37
9.3	Heiße Oberflächen und Flüssigkeiten	37
9.4	Herde	38
9.5	Geschirrspüler	38
9.6	Kleingeräte	38
9.7	Küchenzeilen / Küchen	39
10.	Körperhygiene	39
10.1	Wickeltisch	39
10.2	Waschräume	40
10.3	Warmwasser	41
10.4	Kleinkinder-WC	41
10.5	Hygiene	41
11.	Außenanlagen	42
11.1	Spielgeräte	42
11.2	Zugangsbeschränkungen	43
11.3	Pflanzen	45
11.4	Für Kindertageseinrichtungen verbotene Pflanzen	45
11.5	„Mindergiftige“ Pflanzen	46
11.6	Wasser und Wasserflächen	47





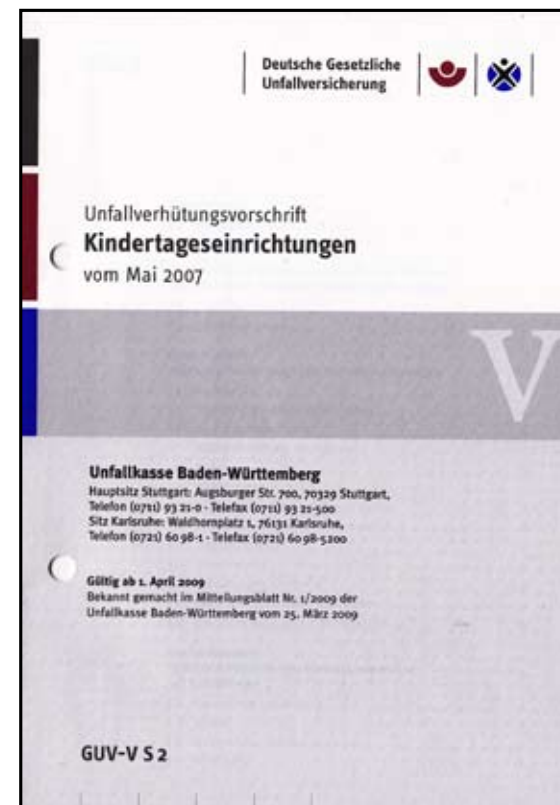
1. VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Kleinkinder, also Kinder unter drei Jahren, sind noch nicht in der Lage, Gefahren zu erkennen, ihnen auszuweichen oder sie zu bewältigen. Bei Bau und Einrichtung von Kinderkrippen spielt deshalb die sichere Gestaltung der Einrichtung eine noch größere Rolle als in Kindergärten.

Die generellen Anforderungen an die bauliche Gestaltung und an Ausstattungen legt die Unfallverhütungsvorschrift für Kindertageseinrichtungen (GUV-V S2) fest.

Die dort festgelegten Sicherheitsstandards gelten natürlich auch in den Bereichen, in denen sich Kinder unter drei Jahren aufhalten. Trotzdem ist die Vorschrift in erster Linie darauf ausgelegt, Gefahrensituationen entgegenzuwirken, die Kinder bedrohen, die älter als drei Jahre sind. Bei Kinderkrippen muss zusätzlich zu diesen Vorgaben berücksichtigt werden, dass es bei Kleinkindern gravierende Unterschiede hinsichtlich des Sprachvermögens und der körperlichen und kognitiven Voraussetzungen gibt. Auch die jeweiligen motorischen Fähigkeiten, insbesondere die Koordinationsfähigkeit und das Gleichgewichtsvermögen müssen bedacht sein.



Im Rahmen einer qualitativ hochwertigen, (klein)kindgerechten und sicheren Betreuung erscheint es deshalb unumgänglich, sich mit den frühkindlichen Entwicklungsaspekten auseinanderzusetzen und hieraus präventive, organisatorische und räumliche Maßnahmen abzuleiten.

Hierbei müssen Lösungen gefunden werden, die den Anforderungen unterschiedlichster Altersgruppen gerecht werden. Der Fokus eines präventiven, gestalterischen Ansatzes muss gleichermaßen auf notwendige Förderaspekte und auf elementare Belange der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes gerichtet werden, damit das Lernfeld Kinderkrippe sowohl Anregungen als auch Obhut bieten kann.

Die vorliegende Broschüre soll Trägern von Kindergärten und Kinderkrippen, Verantwortlichen in den Kommunen, Architekten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzten, Fachberatungen, Leiterinnen und Erzieherinnen als Arbeitshilfe dienen.

Ihre Unfallkasse Baden-Württemberg





2. RAHMENBEDINGUNGEN

In Baden-Württemberg ist die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) der zuständige Unfallversicherungsträger für die Einrichtungen der öffentlichen Hand. Hierzu gehören unter anderem alle Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft.

2.1 Versicherungsrechtliche Aspekte

Kinder sind während des Besuchs von Kindertageseinrichtungen grundsätzlich gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht zudem bei Aktivitäten der Tageseinrichtungen, die außerhalb der normalen Öffnungszeiten oder an anderen Orten stattfinden, beispielsweise

- auf Wanderungen,
- bei Ausflügen,
- beim Schwimmbadbesuch und
- bei Feiern.

Außerdem sind die Kinder auf dem Weg von und zur Tageseinrichtung oder auf dem Weg zum und vom Ort einer offiziellen Veranstaltung außerhalb der Tageseinrichtung versichert. Dies gilt auch für Fahrgemeinschaften.

In kommunalen Einrichtungen sind nicht nur die Kinder bei der UKBW versichert, sondern

auch die Erzieherinnen sowie die Auszubildenden, Praktikanten und sonstige, auch ehrenamtliche Betreuungskräfte.

Über 50 Prozent der Kinderbetreuungsplätze in Baden-Württemberg werden von kirchlichen Trägern, Stiftungen, Vereinen oder gemeinnützigen Verbänden angeboten, die im Sinne des Steuerrechts oder als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. In diesen Einrichtungen besteht für die Kinder ebenfalls Unfallversicherungsschutz durch die UKBW. Das Betreuungspersonal in freier Trägerschaft ist bei den jeweils zuständigen gewerblichen Berufsgenossenschaften (BG) versichert.



2.2 Anforderungen an die Aufsichtspflicht

Die wachsenden Fähigkeiten und das zunehmende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln bestimmen das Maß der erforderlichen Aufsicht. Beurteilungskriterium sind hierbei immer die tatsächlichen Fähigkeiten und der jeweilige Entwicklungsgrad der zu betreuenden Kinder. Die individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse, die körperliche, geistige und soziale Reife der Kinder bestimmen grundsätzlich alle präventiven Maßnahmen einer Kinderbetreuungseinrichtung, auch den Umfang und die Art der Aufsicht.

Aufsichtspflicht und pädagogische Arbeit am Kind

Die Vertretung des Trägers innerhalb der Einrichtung ist die Leiterin oder der Leiter. Die pädagogische Arbeit am Kind leisten aber die Erzieherinnen. Diesen obliegt es letztendlich, den Rahmen der erforderlichen Aufsichtspflicht festzulegen und zu entscheiden, was einem Kleinkind zuzutrauen ist und was nicht.





2.3 Entwicklung von Kleinkindern

Kinder nehmen ihre Umwelt anders wahr als Erwachsene. Kinder bewegen sich in ihrer eigenen, ganz speziellen Erlebniswelt. Und doch sind es die Erwachsenen, die das komplette Umfeld der Kinder gestalten und bestimmen. Um zu verstehen, wie und in welchen Schritten sich Kleinkinder entwickeln und um hieraus die notwendigen Schlüsse für eine kindgerechte Gestaltung von Kinderkrippen abzuleiten, muss man sich mit deren motorischen, sensorischen und kognitiven Entwicklung beschäftigen.

► Entwicklungsaufgaben und Unterstützung

Die entscheidenden Lernprozesse finden in den ersten Lebensjahren eines Kindes statt. Im Kleinkindalter werden die Grundlagen für die spätere Entwicklung gelegt. Eine ganze Reihe von normativen Entwicklungsaufgaben sind zu bewältigen und müssen grundsätzlich erlernt werden wie beispielsweise

- zu laufen,
- zu sprechen,
- selbstständig zu essen,
- Körperausscheidungen zu kontrollieren,
- Bindungen zu Bezugspersonen aufzubauen
- und eigene Gefühle in Beziehung zu anderen Personen zu setzen.

In den ersten drei Lebensjahren stehen zahlreiche und ganz grundlegende Entwicklungsaufgaben an. Wie Kinder diese meistern, hängt auch davon ab, welche Unterstützung sie bei ihren Bewältigungsbemühungen erfahren. Die Entwicklung der Kinder wird durch eine entsprechende Gestaltung des Umfeldes gefördert, durch einen Raum, der gleichermaßen ein Ausprobieren und ein sicheres Scheitern ermöglicht.

Ein- und zweijährige Kinder ...



- sind voller Energie und immer in Bewegung,
- sind aktiv und neugierig,
- haben eine intensive und unvorhersehbare Gefühlswelt,
- wachsen an Gelegenheiten zur eigenen Erkundung und Kreativität,
- sind impulsiv und nicht immer selbstkontrolliert,
- leben im Hier und Jetzt,
- suchen die Interaktion mit anderen und lernen durch Nachahmung,
- lernen mit dem ganzen Körper und vor allem durch selbstständiges Handeln,
- brauchen ein kindgerechtes, sicheres Umfeld.

2.4 Formen der Kinderbetreuung

Grundlegend wird bei der Betreuung zwischen reinen Kleinkindgruppen für Kinder unter drei Jahren (Krabbelgruppen oder Kinderkrippen) und altersgemischten Gruppen unterschieden. Bei altersgemischten Gruppen werden unter dreijährige Kinder meist in bestehende Kindergartengruppen integriert. Trotzdem entstehen in beiden Fällen neue, veränderte Anforderungen sowohl an das pädagogische Konzept einer Einrichtung als auch an das vorhandene Raumprogramm.

Der Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) stellt Orientierungshilfen zur Einrichtung und Betriebsführung von Kinderkrippen und Kindergärten zur Verfügung. Informationen zum Genehmigungsverfahren gibt es darin ebenso wie Hinweise zu Betreuungsformen, Betreuungszeiten, Betreuungsschlüsseln zu den Gruppengrößen und der Gruppenszusammensetzung. Übers Internet können die Publikationen des KVJS unter www.kvjs.de/publikationen/jugendhilfe.html heruntergeladen beziehungsweise bestellt werden.

2.5 Personelle Voraussetzungen

Die zeitliche Bindung der Erzieherinnen an Kleinkinder ist wesentlich größer als bei älteren Kindern. Dies ergibt sich einerseits aus pflegerischen Aspekten, aber auch aus der Anhänglichkeit der unter Dreijährigen und dem in diesem Alter unbedingt notwendigen Bindungsaufbau.

Qualifikation und Fortbildung der Erzieherinnen

Je weniger Kinder ihre Bedürfnisse selbstständig artikulieren und je weniger sie sich selbst reflexiv verhalten können, umso größer muss die diagnostische Kompetenz und das Hintergrundwissen des pädagogischen Personals sein. Eine notwendige Voraussetzung für die Aufnahme von Kleinkindern ist die Qualifikation der Erzieherinnen und die Schaffung erforderlicher Rahmenbedingungen, wie sie auch im TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) gefordert werden.



► Personaldecke

Die Personaldecke muss zweierlei Ansprüchen gerecht werden: Sie muss einerseits die Voraussetzung schaffen, viel Zeit für ein Kleinkind zu haben und darf andererseits den älteren Kindern nicht die pädagogische Betreuung entziehen. Auch der Zeitaufwand für die reine Pflege muss dabei berücksichtigt werden.

Zu wenige und überlastete Erzieherinnen können weder für eine individuelle Förderung und Unterstützung in den einzelnen Entwicklungsschritten sorgen, noch können sie im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht für eine sicherheitsgerechte Betreuung der Kleinkinder garantieren. Eine kindgerechte und sichere Gestaltung der Einrichtung trägt bereits entscheidend zur Entlastung der Erzieherinnen bei.

ACHTUNG: Kleinkinder dürfen nicht ohne ein sorgfältig vorbereitetes Konzept in bestehende Kindergärten aufgenommen werden! Wenn die Personaldecke zu dünn geplant ist und die Erzieherinnen überlastet sind, kann in der Einrichtung die kindliche Entwicklung weder individuell gefördert noch eine sicherheitsgerechte Betreuung der Kleinkinder garantiert werden.

Notwendige Voraussetzungen für die Aufnahme von Kleinkindern:



- Qualifizierung der Erzieherinnen vor der Aufnahme von Kleinkindern.
- Schaffung geeigneter baulicher und räumlicher Voraussetzungen.
- Sicheres Umfeld und sicher gestaltete Freiräume, um selbst agieren zu können.
- Begleitende Unterstützungsangebote während der Betreuung.
- Professionelle Eingewöhnungsphase unter Einbindung der Eltern.
- Der Betreuungsschlüssel muss individuelle Beobachtung und Förderung der Kinder zulassen und den erhöhten Anforderungen bei der Aufsicht Rechnung tragen.
- Schaffung eines kleinkindgerechten Lernumfeldes für kognitive und motorische Anregungen.
- Berücksichtigung der Schlaf- und Ruhebedürfnisse von Kleinkindern.



3. RAUMKONZEPTE

Das Raumkonzept und die Architektur einer Einrichtung haben entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. So können geeignete Raumkonzepte und die gelungene Gestaltung einer Einrichtung die Entwicklung von Kindern fördern.

Architektur und Raumgestaltung für Krippenbereiche müssen sich am beabsichtigten oder vorhandenen pädagogischen Konzept orientieren und stellen eine Symbiose aus den Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder, den erforderlichen Rahmenbedingungen für das pädagogische Personal, den Wünschen von Eltern, den planerischen und gestalterischen Vorstellungen der Architekten und den Ressourcen des Trägers der Einrichtung dar.

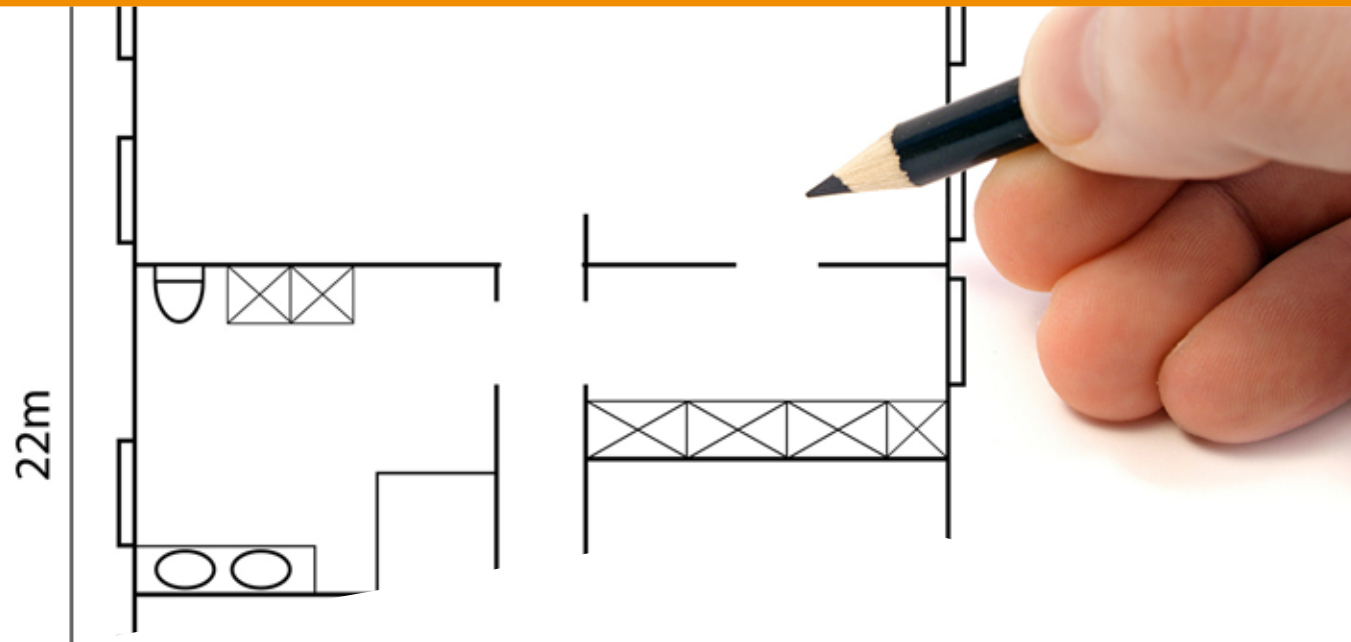
Grundsätzlich gilt für Raumkonzepte: Je älter die zu betreuenden Kinder sind, umso größer ist deren Aktionsbereich und umso höher ist der Raumbedarf. Während beispielsweise Kleinkinder bis zum Alter von eineinhalb Jahren eher kleinere Räume mit unterschiedlichen Bewegungsmöglichkeiten benötigen, brauchen ältere Krippenkinder erweiterte Aktions-, Funktions- und Spielräume.

Wesentliche erste Informationen für die Raumkonzepte von Kinderkrippen erhalten Architekten und Bauplaner aus dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Einrichtung. Je nachdem, ob altersgemischte Gruppen oder reine Kleinkind-Gruppen betreut werden, sind eigene räumliche und gestalterische Rahmenbedingungen erforderlich.

3.1 Ein Ort für Kinder

Das alles entscheidende Leitmotiv beim Raumkonzept muss für alle Prozessbeteiligte sein, einen Ort zu schaffen, an dem Kinder das tun können, was für ihre Entwicklung wichtig und notwendig ist.

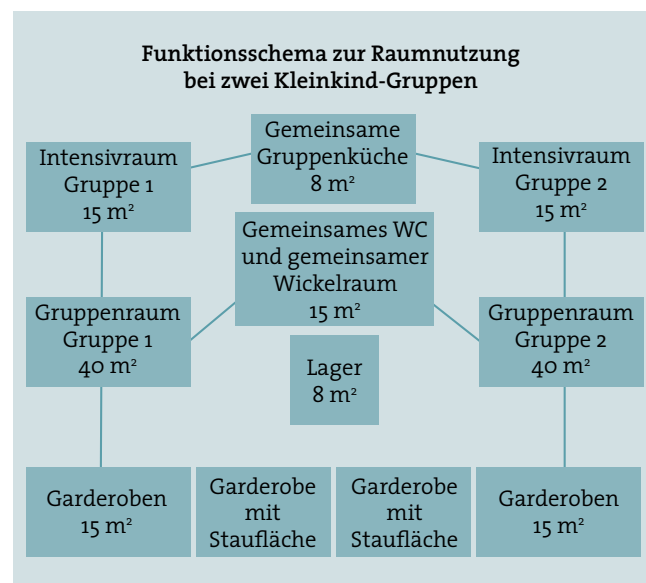
Für das Raumkonzept und die Gestaltung einer Einrichtung bedeutet dies, dass bereits bei der Planung darauf geachtet werden muss, dass Räume ausreichend Entfaltungsmöglichkeiten bieten, beziehungsweise zulassen. Bei altersgemischten Gruppen könnte eine wandelbare Architektur und die Schaffung flexibler Räume ein Lösungsweg sein, um verschiedene Bedürfnisse unter ein Dach zu bringen. Gruppen-, Aktions- und Funktionsräume könnten zudem mittels verschlungener Wege verbunden und Flure könnten als Bewegungsinseln zusätzlich genutzt werden.



Die Broschüre „Der Bau von Tageseinrichtungen für Kinder – Tipps und Anregungen“ (März 2006) des KVJS gibt Orientierungshilfen für den Flächen- und Raumbedarf verschiedener Gruppengrößen. Weitere Informationen bieten auch die Fachaufsichten der einzelnen Trägerverbände.

3.2 Ein Beispiel: Das Raumkonzept einer bewegungsfreundlichen Kindertageseinrichtung

Wie ein funktionales Raumkonzept auf Grundlage des vorgegebenen pädagogischen Konzepts „bewegungsfreundliche Kindertageseinrichtung“ aussehen könnte, stellt das untenstehende Funktionsschema eines geplanten, altersgemischten Kinderhauses der Universität Konstanz dar.



Funktionsschema Kinderhaus Universität Konstanz

! Folgende Raumprogramm-Ergänzungen sind wichtig, wenn Kinder unter drei Jahren betreut werden:

- Zentraler Empfangs- und Übergabebereich, z. B. bei der Garderobe.
- Ein separater, abgetrennter Schlafräum.
- Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten.
- Freiräume für ungehinderte Bewegungsentfaltung.
- Kinderwagenabstellplatz.
- Erweiterte Sanitärräume: separater Wickelraum, kleinkindgerechtes WC, Dusche, Fäkalienausguss.
- Erweiterte Lagerflächen für Wickelutensilien.
- Küche, in der (Zwischen-)Mahlzeiten wie Brei oder „Fläschchen“ zubereitet werden können.
- Besprechungszimmer für Elterngespräche.
- Gegebenenfalls Waschküche und Trockenraum.



4. ZUR SICHERHEIT IN KINDERKRIPPEN

Kleinkinder agieren spontan: Sie überschätzen ihre Fähigkeiten und kennen noch keine Grenzen; sie sind oft unberechenbar und in ihrer Agilität meist nicht zu bremsen. Für Kleinkinder gelten zwar die gleichen Schutzziele wie für über Dreijährige. Darüber hinausgehend müssen jedoch noch zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um sie, ihre Gesundheit und ihr Leben zu schützen.

4.1 Bau- und Raumakustik

Kinder reagieren äußerst sensibel auf laute Geräusche. Hohe Lärmpegel sowie schlechte akustische Bedingungen in Kindertageseinrichtungen können die Nutzung von Räumlichkeiten negativ beeinflussen und zu einer überdurchschnittlichen Belastung von Kleinkindern und Personal führen. Um unzulässige Lärmbedingungen in geschlossenen Räumen zu vermeiden, sind in Abhängigkeit zur Nutzung bau- und raumakustische Anforderungen einzuhalten.

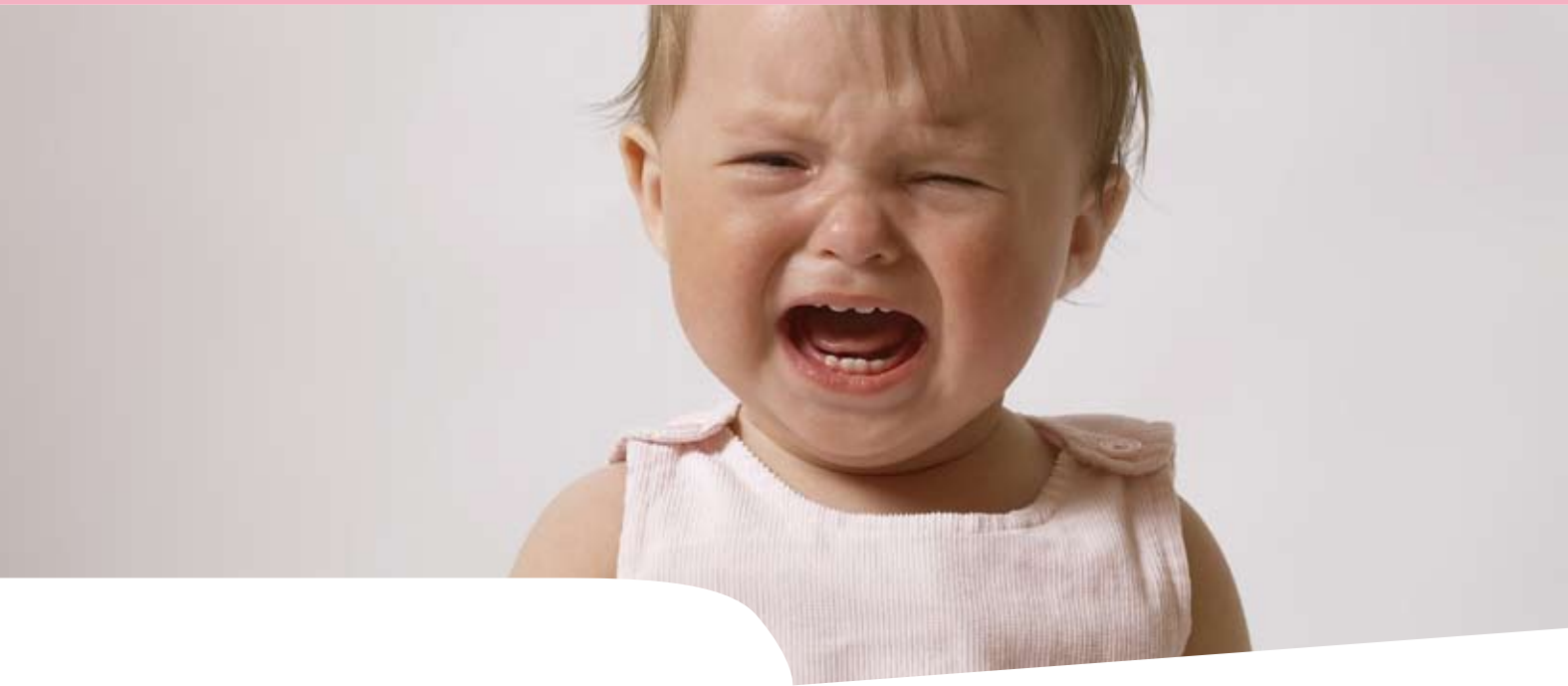
Baulicher Schallschutz zielt darauf ab, Störgeräusche zu reduzieren, die von außen in ein Gebäude eindringen. Bei der raumakustischen

Gestaltung geht es darum, dass der Schallpegel im Innenbereich verringert wird. Dämpfung von Geräuschen und eine gute Sprachverständlichkeit sind die zentralen Ziele eines raumakustischen Konzepts für Kindertageseinrichtungen.

► Nachhallzeit und Schallabsorption von Innenräumen

Eine wichtige Kenngröße zur Beschreibung der Akustik von Innenräumen ist die Nachhallzeit. Nachhallzeit beschreibt die Zeitspanne, innerhalb derer der Schalldruck in einem Raum um 60 dB abfällt, nachdem die Schallquelle plötzlich verstummt ist. Die optimale Nachhallzeit eines Raumes hängt davon ab, wofür ein Raum konzipiert ist. Neuere Untersuchungen belegen, dass geeignete raumakustische bauliche Maßnahmen, z. B. die Verwendung von schallabsorbierenden Baumaterialien (Akustikdecken und Akustikwände), zu deutlich niedrigeren Lärmpegeln und Nachhallzeiten führen und hierdurch die Sprachverständlichkeit und Sprachentwicklung bei Kindern wesentlich verbessern.

Merke: Für Kindertageseinrichtungen gilt, dass die Nachhallzeit möglichst gering sein sollte.

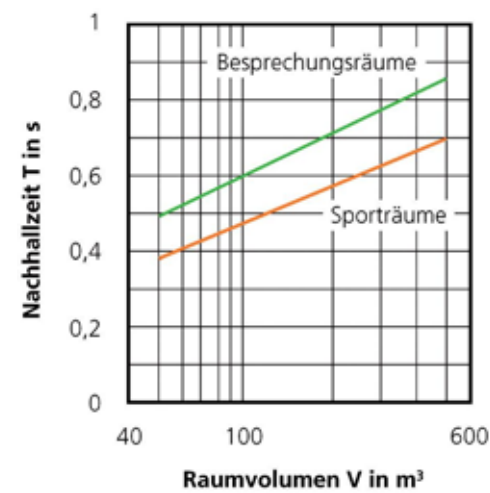


► **Werte für Kindertageseinrichtungen**

Einzuhaltende Werte für die Nachhallzeiten nach DIN EN 18 041 „Hörsamkeit in kleinen und mittelgroße Räumen“ für Kindertageseinrichtungen sind:

Raumart	Nachhallzeit
Gruppenräume (Raumvolumen < 300 m³)	maximal 0,6 s
Separate Ruhe- und Schlafräume	maximal 1,0 s
Separate Treppenhäuser	maximal 1,5 s

Die Nachhallzeit-Werte für separate Besprechungsräume und Sporthallen sind vom Raumvolumen abhängig, sie können der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



Quelle: „Lärmschutz für kleine Ohren – Leitfaden zur akustischen Gestaltung von Kindertagesstätten“, Herausgeber: Umweltministerium Baden-Württemberg, Stuttgart 2009



► **Maßnahmen zur Lärminderung**

Maßnahmen zur Lärminderung verbessern die Arbeitsbedingung von Erzieherinnen und fördern die Entwicklung der Kinder, weil unter anderem die Sprachverständlichkeit in den Räumen verbessert wird. Die Verwendung von schallabsorbierenden Baumaterialien (Akustikdecken und Akustikwände) ist eine geeignete Maßnahme, um deutlich niedrigere Lärmpegel und Nachhallzeiten zu erwirken. Weitere Planungshinweise können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Tipp: Aufgrund der Komplexität der bau- und raumakustischen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen und deren daraus resultierenden Auswirkungen auf die Nachhallzeit, ist es ratsam, bereits bei der Vorplanung einen Bauakustiker hinzuzuziehen.

Akustischer Teilbereich	Hinweise zur Entwurfsplanung	Hinweise zur Ausführungsplanung
Außenlärm	- Orientierung des Gebäudes unter Berücksichtigung externer Lärmquellen - Abschirmungen (z. B. Verkehrswege, Außenanlagen)	- Planung der Position, Dimension und Art von Abschirmungen
Baulicher Schallschutz	- Grundriss- und Geschossgestaltung (z. B. „Pufferzonen“) - Anforderungen an die Luft- und Trittschalldämmung festlegen	- Bauteile gemäß Anforderungen dimensionieren - Beachtung von Details und Geräuschen (z. B. tiefe Frequenzen)
Technischer Schallschutz	- Schalltechnisches Konzept für Heizung, Klima, Lüftung - Nutzungsabhängige Positionierung - Max. Schallpegel festlegen	- Auswahl der Anlagen, Geräte und Installationen gemäß Anforderungen
Raumakustik	- Raumnutzung und Grundriss-Lösungen bezüglich Kommunikations- und Ruhebedürfnis überprüfen - Nachhallzeit festlegen	- Menge, Spektrum und Position der Schallabsorber festlegen - Bauteile bezüglich Praxis- und Sanierungstauglichkeit (z. B. akustisch) überprüfen



4.2 Verglasungen und lichtdurchlässige Flächen

In Aufenthaltsräumen müssen für Kinder zugängliche Verglasungen (z. B. Glastüren, Fensterscheiben) so beschaffen sein, dass Verletzungen bei Glasbruch so weit wie möglich vermieden werden. Auch für andere lichtdurchlässige Flächen gilt dies als oberste Norm.

Um Verletzungsgefahren zu minimieren, müssen für die Verglasungen (beziehungsweise sonstige lichtdurchlässige Flächen) bruchsichere Werkstoffe verwendet werden, und zwar von der Oberkante der Standfläche bis zu einer Höhe von 2 Metern.

Alternativ können Verglasungen auch ausreichend abgeschirmt oder dem direkten Zugang entzogen werden.

- Anbringung einer Splitterschutzfolie auf der Verglasung.
- Abschirmung durch eine mindestens 1 Meter hohe Umwehrung, mindestens 20 Zentimeter vor der Verglasung.
- Abschirmung durch eine mindestens 80 Zentimeter hohe Brüstung in Verbindung mit einer mindestens 20 Zentimeter tiefen Fensterbank.
- Abschirmung durch eine mindestens 1 Meter tiefe und dicht bepflanzte Schutzzone.
- Platzierung von Schränken mit Glaseinsätzen und Vitrinen in Nebenräumen, die den Kindern nicht zugänglich sind.

► Erkennbarkeit

Verglasungen und lichtdurchlässige Flächen müssen für die Kinder außerdem immer deutlich erkennbar sein. Farbige Aufkleber, strukturierte Glasflächen, Farbgebung sowie Brüstungselemente und Querriegel, die in Augenhöhe der Kinder verlaufen, können dies sicherstellen. Bei der Verwendung von Aufklebern oder auch von Fensterbildern sollte mit dem Glashersteller aber unbedingt geklärt werden, ob die Fenster hierfür geeignet sind. Manche Thermogläser können unter Aufklebern zerspringen, bei anderen Fenstern können Flecken zurückbleiben.

! So werden Verletzungen bei Glasbruch vermieden:

- Verwendung von Sicherheitsgläsern wie z. B. Einscheibensicherheitsglas (ESG) oder Verbundsicherheitsglas (VSG). Achtung: Drahtglas ist kein Sicherheitsglas!

Hinweis: Türen mit Glasausschnitt (Sicherheitsglas) bieten die Möglichkeit, zu erkennen, ob hinter der Tür ein Kind auf dem Boden spielt. Dadurch kann eine Verletzung des Kindes beim Öffnen der Tür verhindert werden.

4.3 Ecken und Kanten bei Einrichtungsgegenständen

Einrichtungsgegenstände im Aufenthaltsbereich der Kinder dürfen von der Oberkante der Standfläche bis zu einer Höhe von 2 Metern keine Verletzungsgefahren aufweisen.



Im Hauptaktionsfeld von Kleinkinder erscheint der generell empfohlene Mindestradius von zwei Millimetern an Ecken und Kanten von Bauteilen und Einrichtungsgegenständen (Möbiliar, Türen, Wände, Stützen, Heizkörper, Garderobenhaken ...) nicht ausreichend. Ecken und Kanten im Kleinkinderbereich sollten deutlich entschärft werden. Als Anhaltspunkt für die Umrüstung dient ein Radius von mindestens 10 Millimetern, wie er in Bewegungsräumen gefordert wird.

Hinweis: Um das Kriechen von Kleinkindern unter Heizkörper zu verhindern, sind diese entsprechend abzuschirmen.





4.4 Böden

Säuglinge und Kleinkinder bewegen sich häufig auf dem Fußboden. Das ist bereits bei der Auswahl der Böden zu berücksichtigen.

Um Verletzungsrisiken zu verringern und die Erzieherin in ihrer Aufsichtspflicht zu entlasten, bietet sich an, geschützte Bereiche zu schaffen. Kinderschutzgitter können schnell auf- und abgebaut werden und sind flexibel einsetzbar.

! Wichtig für die Auswahl und die Pflege von Böden:

- Besonders empfehlenswert sind weiche Bodenbeläge aus Naturmaterialien (beispielsweise Linoleum und Kork).
- Wenn die Wahl auf Teppich fällt, müssen diese gegen Rutschen und gegen ein Umschlagen der Ränder gesichert werden.
- Durch Erhöhung des Reinigungsturnus der Fußböden sollte die Rutschsicherheit des Bodens erhalten bleiben. Auch aus hygienischer Sicht ist der Reinigungsturnus zu erhöhen.

4.5 Schutzzonen

Kleinkinder sind meist neugierig und erforschen auf eigene Faust die Einrichtung. Überfüllte Regale, geöffnete Schränke und Türen sind potenziell gefährlich für Kleinkinder.



4.6 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

In Aufenthaltsbereichen der Kinder müssen elektrische Anlagen unter Beachtung der Kindersicherheit errichtet und betrieben werden.

Gestaltungsanforderungen für elektrische Anlagen und Geräte:

- Es sind möglichst Steckdosen mit integrierter Kindersicherung zu verwenden – Steckdosensicherungseinsätze und Steckdosen-Schutzkappen sind nur bedingt empfehlenswert.



- Für Verlängerungsleitungen und Tischverteilungen müssen ebenfalls integrierte Kindersicherungen vorgesehen werden.
- Steckdosenstromkreise müssen durch eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) gesichert sein, die einen Bemessungsdifferenzstrom von maximal 30 mA hat.
- Leitfähige Teile müssen so geschützt sein, dass sie nicht direkt berührt werden können.
- Bei erhöhten Spielebenen ist insbesondere darauf zu achten, dass die Kinder keinen direkten Zugriff auf die Leuchtkörper haben.

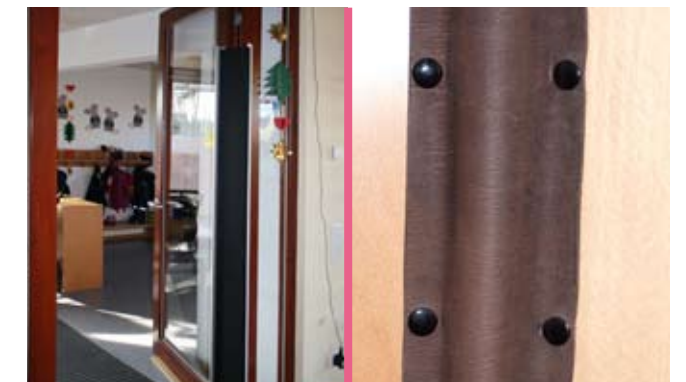
Elektrogeräte wie Kaffeemaschinen und Wasserkocher sind generell außerhalb der Reichweite von Kindern aufzustellen. Die Zuleitungen dürfen nicht herabhängen, damit die Kinder die elektrischen Geräte nicht herunterziehen können. Nach dem Benutzen sind die elektrischen Geräte wieder wegzuräumen. Sie müssen für die Kinder unzugänglich aufbewahrt werden, beispielsweise in separaten Räumen oder Schränken.

Hinweis: Elektrische Dekorationen (z.B. Lichterketten) sollten über eine Schutzkleinspannung verfügen, so sie sich in Reichweite der Kinder befinden. Empfehlung: Auf das GS-Zeichen achten!

4.7 Sicherheitsmaße

Aufgrund der geringen Körpermaße muss bei Kindern unter drei Jahren besonders darauf geachtet werden, dass es in der Krippe keine Quetsch-, Scher- und Fangstellen gibt, die den Kindern Schaden zufügen können.

Hinweis: Öffnungsspalten für Finger an Türen, beweglichen Einrichtungsgegenständen, Schubläden etc. dürfen bis zu einer Höhe von 2 Metern in keiner Stellung zwischen 4 Millimeter und 25 Millimeter betragen, um Quetsch- und Scherstellen zu vermeiden.





! Maßnahmen, um Quetsch- und Scherstellen zu vermeiden:

- Sicherung der Nebenschließkanten (hintere Schließkante) bei Türen im Aufenthaltsbereich der Kinder durch die
 - Reduzierung des Öffnungspaltes auf kleiner 4 Millimeter oder
 - Abschirmung durch Klemmschutzvorrichtungen oder
 - sichere Arretierung (Fixierung) der Türen, wenn diese aufgrund des pädagogischen Konzept geöffnet bleiben sollen.
- Bei schweren Türen, (z. B. Rauch- und Brandstutztüren in Verkehrswegen) können Quetsch- und Scherstellen verhindert werden, wenn z. B. mit Magnethalterungen die Türen offen gehalten werden und sie mit einer Selbstschließfunktion ausgestattet sind.

Tipp: Um ein Einklemmen der Finger an der Hauptschließkante zu vermeiden, bieten sich neben entsprechenden Klemmschutz- und Fingerschutzeinrichtungen auch Tücher an, die an den beiden Türgriffen sicher befestigt und um das Türblatt herumgeführt werden – so wird das Zufallen der Tür verhindert.

4.8 Umwehungen

Die Größe des Kopfes ist bei Säuglingen und Kleinkindern im Verhältnis zur Rumpfgröße sehr ausgeprägt. Das Verhältnis von Kopf zu Rumpf beträgt beim Säugling etwa 1:4, beim Erwachsenen liegt es bei 1:8. Der Körperschwerpunkt liegt bei Kleinkindern daher sehr weit oben. Deswegen verlieren Kinder unter drei Jahren beim Vornüberbeugen oft das Gleichgewicht und drohen gegebenenfalls abzustürzen. Auch das Steckenbleiben mit dem Kopf zählt zu den speziellen Gefahren für Säuglinge und Kleinkinder.

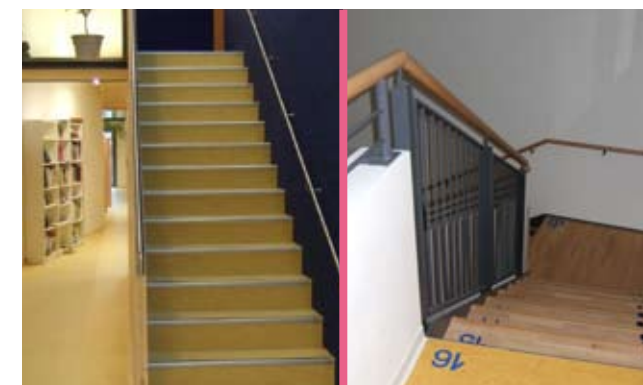
Schutzmaßnahmen, um schwere Verletzungen durch Stürze und Steckenbleiben mit dem Kopf zu vermeiden: !

- Umwehungen sind mindestens 1 Meter hoch und so gestaltet, dass das Beklettern, Aufsitzen, Ablegen und Rutschen verhindert wird.
- Senkrechte Umwehungsstäbe haben einen lichten Abstand mit maximal 8,9 Zentimeter Öffnungsweite.
- In der Nähe der Umwehung befinden sich keine Einrichtungsgegenstände (wie z. B. Regale, Stühle, Blumenkübel, Kindertische oder anderes Mobiliar), die als Aufstiegs- und Kletterhilfe zweckentfremdet werden können.

► Nachrüstungen

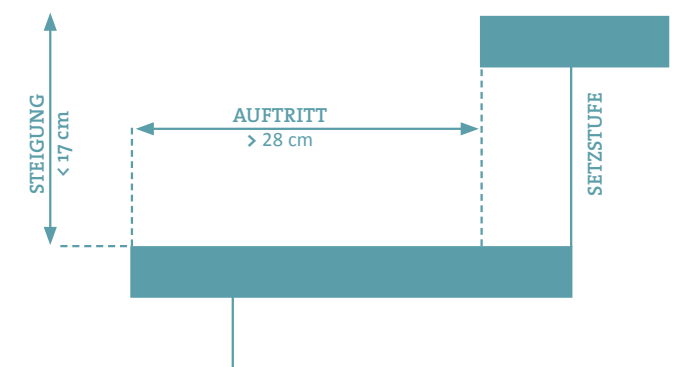
Um vorhandene Umwehungen mit einem größeren Stababstand nachzurüsten, haben sich vorgehängte transparente Plattenwerkstoffe (Sicherheitsglas, Lochbleche), in die Stäbe eingefädelt reißfeste Textilbahnen oder der Einsatz zusätzlicher Stäbe bewährt.

Transparente Materialien erleichtern die Einsehbarkeit und sind deswegen besonders günstig. Wer trotzdem Plattenwerkstoffe oder Textilbahnen verwendet, muss den Aspekt der Brandlast beachten und die Materialien mit dem vorbeugenden Brandschutz abstimmen. Bei der Verwendung von Netzen darf die Maschenweite maximal 3 Zentimeter betragen, um ein Aufsteigen oder Aufklettern der Kinder zu vermeiden.



4.9 Treppen und Rampen

Treppen sind in der Regel nicht auf das ergonomische Schrittmaß von Kleinkindern ausgelegt und bergen hierdurch erhebliche Unfallrisiken. In allen Aufenthaltsbereichen von Kleinkindern müssen Treppen zwingend so beschaffen sein, dass die Kinder sie sicher benutzen können. Eine sichere Benutzung ist gegeben, wenn die Steigung der Treppen nicht mehr als 17 Zentimeter und der Auftritt nicht weniger als 28 Zentimeter beträgt. Weiter müssen Treppen über Setzstufen verfügen, um ein Durchrutschen und Hängenbleiben zu verhindern. Bei offenen Setzstufen ist die Treppe entsprechend nachzurüsten.





► Schutzmaßnahmen

Treppen, die von den Kleinkindern noch nicht sicher begangen werden können, dürfen für die Kinder nicht zugänglich sein. Dies kann z. B. durch altersgerechte und genormte Türen im Zugangsbereich von Treppen oder durch Kinderschutzgitter mit einer Mindesthöhe von 65 Zentimetern erfolgen. Bei Schutzgittern ist darauf zu achten, dass diese von Kindern nicht selbstständig geöffnet werden können, z. B. durch Entriegelungshebel auf der dem Kind abgewandten Seite.

► Handläufe

An Treppen und Rampen sind an beiden Seiten Handläufe anzubringen, die den Kindern im gesamten Verlauf sicheren Halt bieten und so beschaffen sind, dass ein Hängenbleiben vermieden wird (keine freien Enden). Einer der Handläufe ist in krippenkindergerechter Höhe von mind. 60 cm anzubringen. Um ein Übersteigen der Umwehrung mittels Handlauf (Aufstiegshilfe) am Treppenauge zu verhindern, ist es empfehlenswert, diesen niedrigen Handlauf auf der Wandseite anzubringen.

Hinweis: Für Rampen, die im Zuge des barrierefreien Bauens verwendet werden, gilt: Die Neigung darf maximal 6 Prozent betragen.



4.10 Heiße Oberflächen und Flüssigkeiten

Um die Kinder vor Verbrennungs- und Verbrühungsgefahren zu schützen, darf die Temperatur auf Oberflächen 60 °C und bei Flüssigkeiten 43 °C nicht übersteigen. Beide Werte gelten für kurzzeitige Kontakte.

Die Oberflächentemperatur von Heizkörpern und Rohrleitungen und auch anderen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen kann aber durchaus über 60 °C liegen. Wenn diese Gefahr besteht, müssen Abschirmungen montiert oder Steuerelemente nachgerüstet werden, die eine Temperaturbegrenzung gewährleisten.

4.11 Gefahrstoffe und Reinigungsmittel

Farben, Lacke und Feuerzeug sind nur einige Dinge, an die Kinder nicht herankommen dürfen. Letztlich sind alle Materialien, Gebrauchsgegenstände, Reinigungs- und Desinfektionsmittel dem Zugriff von Kindern zu entziehen, wenn von ihnen eine Gefahr für die Gesundheit ausgehen kann. Sie müssen an einem abschließbaren oder für Kinder nicht erreichbaren Ort aufbewahrt werden.

Alle für Kinder gefährlichen Räumlichkeiten (der Putzraum beispielsweise) sowie alle technischen Bereiche (der Heizraum etwa) müssen vor unbefugter Nutzung gesichert werden. Dass die Zugangstür abschließbar ist oder es an der Außenseite der Tür einen Knauf und keine Klinke gibt, sind zwei Möglichkeiten, den Kindern den Zugang zu verwehren.

Hinweis: Die Reinigung der Räumlichkeiten ist in Abwesenheit der Kinder vorzunehmen, da Reinigungs- und Desinfektionsmittel auf keinen Fall unbeaufsichtigt bleiben dürfen.

4.12 Bestandsschutz

Wird bei bestehenden Einrichtungen die Altersspanne für die Aufnahme auf Kinder unter drei Jahren ausgedehnt, sind zusätzliche sicherheitstechnische Anforderungen zu berücksichtigen. Alle bisherigen Vorgaben für Tageseinrichtungen galten für Kinder ab drei Jahren. Eine Ausdehnung des Betreuungsangebots auf Kinder unter drei Jahren stellt eine wesentliche Änderung des Betriebes der Kindertageseinrichtung dar, sodass ein Bestandsschutz nicht abgeleitet werden kann.



5. EINGANGSBEREICH

Alle Türen und Tore, die direkt in den öffentlichen Verkehrsraum führen, sind so zu sichern, dass die Kinder die Einrichtung nicht unerlaubt verlassen können. Dies kann z. B. dadurch erreicht werden, dass die Türen und Tore durch ein elektrisches System verriegelt sind, das von den Kindern nicht selbst betätigt werden kann. Der Betätigungsschalter muss deswegen außerhalb der Reichweite von Kindern liegen. Trotzdem müssen im Gefahrenfall (bei Ausfall des Stroms) die Türen und Tore des Systems ohne weitere Hilfsmittel geöffnet werden können.

5.1 Gebäudeeingang

Der Gebäudeeingang der Kindertageseinrichtung ist barrierefrei, also stufenlos zu gestalten. Auch an den sonstigen Aus- und Eingängen sind Stufen und Schwellen zu vermeiden. Wer dort Rampen bauen will, hat zu beachten, dass diese nur als barrierefrei gelten, wenn sie eine Neigung von maximal 6 Prozent nicht überschreiten.

► Kinderwagen-Abstellfläche

Im Innen- und Außenbereich der Tageseinrichtung dürfen die Verkehrs- und Fluchtwege nicht eingengt oder verstellt werden. Deshalb ist genügend Kinderwagen-Abstellfläche innerhalb des Gebäudes vorzusehen. Ist dies nicht möglich, sollte in der Nähe des Eingangsbereiches zumindest ein separater, vor Witterungseinflüssen geschützter Raum zur Verfügung gestellt werden. Es empfiehlt sich, dort auch Haken oder Regale für Auto- oder Fahrradkindersitze vorzusehen.

5.2 Empfang / Rezeption

Eine spezielle „Rezeption“ im Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung bringt viele Vorteile, da organisatorische Aufgaben und Anfragen der Erziehungsberechtigten zentral gesteuert und bearbeitet werden können. Es ist sinnvoll, im Bereich der Rezeption auch das „Schwarze Brett“ anzubringen, an dem alle wichtigen Informationen zur Einrichtung selbst sowie zu den laufenden und künftigen Aktivitäten rund um die Kindertageseinrichtung ausgehängt werden. Die Rezeption wird hierdurch zur zentralen Anlaufstelle für alle Personen, die in die Einrichtung kommen.



Vorteile einer Rezeption:

- Die Einrichtung hat einen stetigen Überblick über die anwesenden Kinder, was besonders im Gefahrenfall wichtig ist.
- Durch die Übergabe ist eine klare Regelung und Gewährleistung der Aufsichtspflicht möglich.
- Es gibt eine zentrale Annahme für Telefonanrufe und eine zentrale Erfassung der kranken Kinder.
- Fragen der Erziehungsberechtigten an die Gruppenbetreuer können gebündelt werden.
- Fragen der Eltern an die Bezugsperson der Kinder können gebündelt werden.
- Die Eltern haben eine direkte Anlaufstelle außerhalb der Gruppenräume.





6. SPIEL- UND GRUPPENRÄUME

Wenn Kleinkinder größere Kinder nachahmen, von ihnen lernen und mit ihnen spielen können, ist das für die Kleinen wie für die Großen ein Gewinn. Dennoch müssen Kleinkinder sich immer auch unter ihresgleichen ausprobieren können, und ältere Kinder brauchen wiederum ungestörte Zeit für selbstständiges Spielen. In heterogenen Kindergartengruppen muss es aus diesem Grund für unterschiedliche Bedürfnisse auch unterschiedliche Bereiche geben.

6.1 Getrennte Spielbereiche bei altersgemischten Gruppen

Um verschiedene Spielbereiche aufzuteilen, kann die Möblierung eingesetzt werden. Es bietet sich insbesondere für kleinere oder räumlich beschränkte Einrichtungen an, Regale, Sideboards, Spielkisten als Raumteiler zu nutzen. Oftmals genügt es schon, einen eigenen Spielbereich durch einen Teppich abzugrenzen, der besonders in Einrichtungen, die nicht über eine Fußbodenheizung verfügen, immer für das Spielen am Fußboden vorhanden sein sollte.

Das ist bei Raumteilern zu beachten: !

- Die Regale müssen unbedingt standfest sein.
- Höhere Regale müssen mit schweren, stabilen Möbeln oder der Wand verschraubt sein.
- Bei passender Raumhöhe können Regale auch zwischen Decke und Boden verspannt werden.
- Fachböden müssen gegen das Herausziehen gesichert oder fest eingebaut sein.
- Beim Einräumen ist wichtig, dass schwere Dinge unten und leichte Dinge oben lagern.
- Gegenstände, die nicht in die Hand von Kleinkindern geraten sollen, sind in den oberen Fächern aufzubewahren. Es sollte aber genau geprüft werden, ob diese tatsächlich außerhalb der Reichweite von Kleinkindern liegen.



6.2 Spielzeug und Bastelmaterial für Kleinkinder

Bei der Auswahl von Spielzeug gilt grundsätzlich, dass dieses alters- und normgerecht sein sollte. Außerdem sollten die Aspekte „Langlebigkeit“ und „Hygiene“ Anschaffungskriterien sein. Für die Kleinkinder ist es wichtig, dass diese sich in der Kindertageseinrichtung zum Spielen eingeladen fühlen, weswegen das Spielzeug sichtbar und leicht herausnehmbar aufbewahrt werden muss. Schwere, überfüllte Spielzeugkisten sind nicht zweckdienlich, da sie beim Herausziehen möglicherweise nicht gehalten werden können und eine Verletzungsgefahr darstellen.

Achtung: Auf lautes Spielzeug sollte verzichtet werden, da das kindliche Innenohr äußerst empfindlich auf laute Geräusche reagiert, beziehungsweise dauerhaft geschädigt werden kann. Gegenstände wie Plastiktüten, Kordeln, Springseile, Scheren und Messer dürfen nie in der Reichweite von Kleinkindern aufbewahrt werden.

Das ist bei Spielzeug zu beachten: !

- Spielzeug muss mit CE-Kennzeichnung versehen sein.
- Empfehlenswert ist Spielzeug mit einem GS-Zeichen.
- Altersangaben des Herstellers sind zu beachten (der Hinweis etwa: „Für Kinder unter 36 Monate nicht geeignet“).
- Malfarben und -stifte sowie Klebstoffe sollten lösmittelfrei und (chemisch) unbedenklich sein.
- Spielzeug, das für Kleinkinder nicht geeignet ist, muss so verstaut werden, dass es für diese nicht erreichbar ist.
- Spielzeug muss regelmäßig auf Beschädigungen überprüft werden. Bei Holzspielzeug ist besonders auf Splitter zu achten, bei Metallspielzeug auf Roststellen.
- Beschädigtes Spielzeug darf nicht mehr benutzt werden und ist sofort dem Zugriff der Kinder zu entziehen.
- Kleinteile immer sofort aus der Reichweite von Kleinkindern entfernen: Geldmünzen, Knopfzellen aus Geräten mit leicht zu öffnenden Batteriefächern, Bonbons, Nüsse, Knöpfe, Nadeln, Reißzwecken ...



Hinweis: Jedes Spielzeug muss die CE-Kennzeichnung („Communauté Européennes“/ Europäische Gemeinschaft) tragen.



Durch die Anbringung der CE-Kennzeichnung dokumentiert der Hersteller eigenverantwortlich, dass sein Spielzeug den geltenden europäischen Richtlinien entspricht.

Das GS-Zeichen („geprüfte Sicherheit“) bescheinigt, dass der Hersteller freiwillig sein Spielzeug durch eine unabhängige und zugelassene Prüfstelle prüfen lässt.



können nachträglich angebrachte Zugangstürchen oder Kinderschutzgitter das Hinaufsteigen verhindern. Soll die Spielebene jedoch zugänglich sein, sind für Kleinkinder spezielle Sicherheitsmaßnahmen zu berücksichtigen.

► Sicherheitsmaßnahmen am Aufstieg

Die Steigung der Treppen sollte 17 Zentimeter nicht überschreiten und der Auftritt mindestens 28 Zentimeter betragen. Je flacher die Stufen sind, umso besser ist das ergonomische Schrittmass für kleine Kinder.

Falls offene Setzstufen vorhanden sind, sind diese zu schließen, mindestens ist jedoch die lichte Weite auf 8,9 Zentimeter zu reduzieren. Den Kindern den Aufstieg mittels einer fest angebrachten Leiter zu ermöglichen, ist sehr kritisch zu bewerten, da dies ein hohes Absturzrisiko birgt.



6.3 Erhöhte Spielebene

Wenn es erhöhte Spielebenen gibt, ist grundsätzlich zu prüfen, ob diese für Kleinkinder zugänglich sein sollen. Erscheint den Erzieherinnen das Risiko für Kleinkinder als zu hoch,

► Sicherheitsmaßnahmen bei Umwehrungen

Die Mindesthöhe der Umwehrung beträgt 1 Meter. Dabei darf die Umwehrung nicht zum Klettern, Aufsitzen, Ablegen und Rutschen geeignet sein. Um zu verhindern, dass Gegenstände aus dem Fußbereich unbeabsichtigt heruntergestoßen werden, ist eine mindestens 2 Zentimeter hohe Fußleiste anzubringen.

Wenn auf der Hochebene Stühle, Tische, Kindermöbel etc. vorhanden sind, muss darauf geachtet werden, dass diese von den Kindern nicht als Aufstiegshilfe genutzt werden können, um auf oder über die Umwehrung zu klettern. Besteht diese Möglichkeit, so ist der freie Zwischenraum von der Oberkante der Umwehrung bis zur Raumdecke zu schließen. Hierzu bietet sich z. B. ein straff gespanntes Netz an.

► Öffnungsmaße bei Umwehrungen

Um zu verhindern, dass Kleinkinder mit dem Kopf stecken bleiben, darf der Abstand der senkrechten Geländerstäbe bei einer Umwehrung maximal 8,9 Zentimeter betragen. Größere Abstände in bestehenden Geländern können z. B. mit vorgehängten transparenten Plattenwerkstoffen (Sicherheitsglas, Lochblech, Netz) oder mit reißfesten Textilbahnen, die in die Stäbe eingefädelt sind, geschlossen werden. Auch der Einbau zusätzlicher Stäbe ist ein Lösungsweg.

Achtung: Bei der Auswahl des Materials ist zu bedenken, dass blickdichte geschlossene Materialien den Einblick auf die Podestebene verhindern können.

► Der Faktor Erreichbarkeit

Alle Bereiche müssen im Notfall jederzeit für eine Erzieherin zugänglich sein.





7. RÄUME FÜR BEWEGUNG

Kleinkinder lernen primär über Bewegungen, über Krabbeln, Rollen, Steigen, Klettern oder Hangeln. Deshalb brauchen sie eine geeignete Umgebung, die ihnen Möglichkeiten bietet, ihre Motorik und ihre Geschicklichkeit auf unterschiedlichste Art und Weise zu erproben. Kinder sollen ihrem Bewegungs- und Forscherdrang möglichst ungehindert, aber auch gefahrlos nachgehen können.

7.1 Bewegungsfrühförderung

Räume, Einrichtungen, Einbauten und Möblierungen in Einrichtungen müssen dem Bewegungsdrang und der motorischen Entwicklung von Kleinkindern Rechnung tragen. Besteht in einer Einrichtung die Möglichkeit für Bewegungsräume, so werden an diese vor allem drei Anforderungen gestellt:

- Sie müssen Freiräume zur ungehinderten Entfaltung bieten,
- Anreize für unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten schaffen,
- ein für Kinder sicheres Umfeld schaffen.

Finden Bewegungsaktivitäten auf ebenem Boden statt, ist dies in der Regel unproblematisch.

7.2 Freiräume

Um genügend Freiräume für Bewegung zur Verfügung zu haben, muss bei der Neuplanung einer Einrichtung ein sorgfältig abgestimmtes Raumprogramm entworfen werden. In bestehenden Einrichtungen sollte anhand einer umfassenden Bestandsaufnahme die räumliche Situation überprüft werden (siehe hierzu auch „3. Raumkonzepte“, Seite 11).

Ideensammlung: Gewinnung von Freiflächen durch ... !

- das Umräumen des Mobiliars,
- das Entsorgen überflüssigen Spielzeugs und nicht benötigter Einrichtungsgegenstände,
- ein Zusammenlegen bisher separat genutzter Räume,
- die Kooperation zweier Gruppen (z. B. in Form eines gemeinsamen Essbereichs),
- den Einbau einer zweiten Ebene bei ausreichend vorhandener Raumhöhe,
- den Einbau von Spielpodesten mit darunterliegendem Stauraum,
- Klapptische an den Wänden,
- eine mobile, flexible, Platz sparende und stapelbare Möblierung, die sicher gelagert ist.

7.3 Bewegungsinseln

Kleinkindern sollten möglichst attraktive Anreize zur Bewegung angeboten werden, beispielsweise durch

- eine Nutzungsänderung verfügbarer Flure, Räume und ungenutzter Flächen,
- modellierte Böden mit verschiedenen Auf- und Abstiegsmöglichkeiten wie Stufen, Treppen, Stufenpodesten,
- Möglichkeiten zum Schaukeln und Schwingen,
- Spiellandschaften auf unterschiedlichen Höhen und Bodenspielflächen.

Bei der Auswahl der Bewegungselemente muss darauf geachtet werden, dass Kleinkinder nicht aus zu großer Höhe herabstürzen können. Auch wenn man Fallschutzmatten verwendet, gilt es, Absturzhöhen auf maximal 60 Zentimeter zu begrenzen.

Ob feste Bewegungslandschaften Sinn machen, ist vom Raumkonzept beziehungsweise den vorhandenen Freiräumen abhängig. In Einrichtungen mit begrenztem Platzangebot können feste Bewegungslandschaften jedoch die Flexibilität der Raumnutzung beeinträchtigen. Für Kindergärten, die aus Platzgründen auf feste Bewegungslandschaften verzichten müssen, bieten sich mobile Elemente und Spielgeräte an, die unterschiedliche Bewegungsabläufe

fördern können. Für diese mobilen Geräte muss dann allerdings ein erhöhter Lagerbedarf berücksichtigt werden.

7.4 Spezielle Sport- und Bewegungsräume

Gezielte Bewegungsfrühförderung findet am besten in speziellen Räumen für Bewegung und Sport statt. Dort findet das pädagogische Personal einer Einrichtung die beste Voraussetzung für seine Arbeit vor.

Sinnvoll gestaltet und ausgestattet sind Sport- und Bewegungsräume dann, wenn sie den Kindern einerseits Gelegenheit bieten, selbstständige Bewegungserfahrungen zu sammeln, andererseits aber auch dem pädagogischen Personal die Möglichkeit geben, spezielle Bewegungsimpulse zu setzen und gezielte Förderung zu betreiben.

In den Räumen für Bewegung und Sport sollten sich die Kleinkinder an und mithilfe von Geräten bewegen können. Gleichzeitig sollten aber auch gesteuerte Sport- und Bewegungsangebote durchgeführt werden können: Ball- und Fangspiele, Turnen, Rhythmuschulung und Tanz. Überlegenswert sind außerdem spezielle Angebote zur Schulung der Psychomotorik sowie Entspannungsübungen.



► Flexible Raumkonzepte

Am besten eignet sich ein flexibles Raumkonzept in Sachen Bewegung. Für einen Bewegungsraum ist eine Gesamtfläche von 60–80 m² empfehlenswert.

Kindergärten, die einen spezielleren Anspruch verfolgen, sollten einen besonderen Raum für sportliche Aktivitäten haben. Als freie Bewegungsfläche sollte die Größe eines üblichen Sporthallendrittels (27 x 15 m) angestrebt werden, mindestens sollte jedoch ein größerer Bewegungsraum mit einer Fläche von 90–100 m² vorhanden sein.

Damit die Bewegungsstätte möglichst vielseitig genutzt werden kann, sind Trenn- beziehungsweise Wandelemente mit möglichst weicher, nachgiebiger Oberflächenbeschichtung sinnvoll.

Ein Tipp für Sport- und Bewegungsräume: In die Decke eingelassene Schienensysteme machen es möglich, unterschiedlich große Teilbereiche zu gestalten, sodass der Sport- oder Bewegungsraum durch mehrere Gruppen gleichzeitig genutzt werden kann.

Technische Mindeststandards für Bewegungsräume [Unfallverhütungsvorschrift „Kindertageseinrichtungen“ (GUV-V S2)]:

- Der Boden ist rutschfest, nachgiebig und belastbar. Vorhandene Bodenbühnen sind bündig eingebaut und trittsicher.
- Die Wände sind bis auf eine Höhe von 2 Metern glatt (nicht spitzig oder rau) und frei von vorstehenden Teilen.
- Die Befestigungs-/Anschlagpunkte (z. B. für Schaukelanlagen o. Ä.) sind sicher.
- Die Türen schließen wandbündig ab und schlagen in Fluchrichtung auf.
- Die Türdrücker sind bündig eingebaut (z. B. Muschelgriff).
- Die Verglasungen in Türen und Fenstern sind bis auf 2 Meter Höhe aus bruchsicherem Material.
- Für ausreichende Lüftungsmöglichkeiten ist gesorgt.
- Die Raumtemperatur sollte mindestens 18 °C betragen.
- Die Raumakustik entspricht den Anforderungen nach DIN 18041.
- Die künstliche Beleuchtung ist für die Nutzung geeignet und steuerbar.
- Der Stauraum für Geräte und Materialien ist ausreichend (kippsichere Schränke, Ballnetze oder Ballwagen ...).

Bei der Nutzung als Sportraum oder Sporthalle sind, in Anlehnung an DIN 18032 „Sporthallen“, noch zusätzlich folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Der Sportboden entspricht den Anforderungen der DIN 18032.
- Die Verglasungen und Lampen sind aus bruchsicherem, ballwurfsicherem Material.
- Die Bedienungs- und Beleuchtungselemente sind bruchsicher.
- Die Geräteeinbauten entsprechen DIN 18032.
- Ein separater Geräteraum von ausreichender Größe ist vorhanden.
- Das Geräteraumtor entspricht DIN 18032.



7.5 Spiel- und Sportgeräte

Bei der Auswahl der Materialien zur Bewegungsfrühförderung und der Spiel- und Sportgeräte müssen die jeweiligen Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen berücksichtigt werden.

Bei Kleinkindern gilt das Motto: „Begreifen kommt von Greifen“. Für diese Altersgruppe sollten einfache Materialien angeschafft werden, die möglichst alle Sinne ansprechen. Geeignet sind beispielsweise weiche Bälle, Tücher, leichte Schaumstoffelemente, niedrige Krabbel- und Balancierhilfen, aber auch Alltagsmaterialien wie Kartons oder Schuhschachteln.

Für ältere Kinder bieten sich unter anderem unterschiedliche Bälle, Reifen, leichte Turnmatten und Turnbänke, Kästen, Sprossenwände, Schaumstoffbausteine, kleine Kletterwände bis hin zu veränderbaren Bewegungslandschaften an. Empfehlenswert sind auch spezielle Geräte zur Schulung der Psychomotorik, z. B. Materialien mit verschiedenen Oberflächen, Balancierbrettchen, Rollbretter, Multifunktionsschaukeln.



8. GEBORGENHEITSRÄUME

Kleinkinder im zweiten und dritten Lebensjahr sind wesentlich stressempfindlicher als ältere Kinder. Deshalb sind für sie räumliche Bedingungen wichtig, die individuelle Ruhepausen zulassen und Rückzugsmöglichkeiten bieten. Auf eine ansprechende Atmosphäre sollte geachtet werden.

8.1 Rückzugs- und Ruhezon

In Gruppenräumen bieten sich Matratzenlandschaften, Schlafhöhlen, Schlafpodeste oder Hochebenen mit Kuschecken an. Separate Bereiche können durch Regale, halbhohe Schränke oder Trennwände mit ausreichender Standfestigkeit geschaffen werden.

8.2 Schlaf- und Ruheräume

Kleinkinder benötigen regelmäßige Ruhe- und Schlafzeiten. Um die individuellen Schlafbedürfnisse der Kleinkinder berücksichtigen zu können, ist ein separater, vom Gruppenraum getrennter Schlafraum vorzusehen. Unter Sicherheitsaspekten empfehlen sich normgerechte Gitterbetten für Kleinkinder. „Normale“ Etagenbetten ohne Absturzsicherung (Gitter) sind für Kinder nicht geeignet!

Folgende Anforderungen gelten für Schlaf- und Ruheräume:

- Es handelt sich um einen akustisch und räumlich abgetrennten Ort mit ausreichend Bewegungsraum zwischen den einzelnen Schlafplätzen.
- Die Kinder dürfen nicht aus großer Höhe herunterfallen, deshalb gibt es gegebenenfalls Absturzsicherungen/Schutzgitter.
- Der Raum sollte abdunkelbar und ausreichend zu lüften sein.
- Die Kinder sind keiner Zugluft ausgesetzt.
- Die Beleuchtung ist dimmbar und blendfrei und außerhalb der Reichweite der Kinder angebracht (Empfehlung: keine Nachttisch-, sondern Wandleuchten).
- Die Kinder können vom Bett aus keine Kordeln, Schnüre von Vorhängen, Bänder etc. erreichen – es besteht keine Strangulationsgefahr.
- Der Raum wird durch Brand- beziehungsweise Rauchmelder überwacht.
- Evtl. gibt es ergänzend eine akustische Raumüberwachung (z. B. Babyphon) oder eine visuelle Raumüberwachung.

Folgende Bedingungen und Anforderungen werden an ein Kinderbett gestellt:

- Es ist normgerecht (Empfehlung: GS-Zeichen).
- Die Öffnungsweite an Kinderbetten (Sprossenabstand am Gitter) beträgt maximal 6,5 Zentimeter, sodass ein Hindurchrutschen verhindert wird.
- Das Bett hat keine scharfen Kanten oder Ecken sowie Fangstellen für Finger oder Kleidung.
- Die Sprossen müssen fest eingebaut und stabil sein.



Organisatorisch ist bei Schlaf- und Ruheräumen Folgendes zu beachten:

- Die Beaufsichtigung durch Erzieherinnen sollte durchgängig sein.
- Jedes Kind sollte eine eigene Bettdecke und einen eigenen Matratzenbezug haben.
- Für Säuglinge werden nur geeignete Schlafsäcke verwendet.
- Säuglinge müssen im ersten Lebensjahr ohne Kopfkissen ruhen beziehungsweise schlafen (Erstickungsgefahr).
- Gegenstände, die verschluckt werden können, dürfen sich nicht im Bett befinden (Erstickungsgefahr durch Verschlucken).
- Kettchen und ähnliche Dinge dürfen nicht am Hals getragen oder erreichbar sein (Strangulationsgefahr).
- Es muss auch darauf geachtet werden, dass nichts über das Bett gespannt ist, das die Kinder gefährdet.
- Normgerechte Schnullerketten dürfen eine Gesamtlänge von maximal 22 Zentimeter nicht überschreiten und sind an der Kleidung zu befestigen.



9. GEMEINSAM ESSEN

Gemeinsame Mahlzeiten in der Einrichtung tragen zur Strukturierung des Tagesablaufes bei. Sie bieten Orientierung und fördern den Zusammenhalt der Gruppe. Für die Erzieherinnen bedeutet das Essensangebot aber auch ein erhebliches Maß an Mehrarbeit.

Je früher die Kleinkinder selbstständig und ohne Hilfe essen können, umso früher findet diesbezüglich eine Entlastung der Erzieherinnen statt.

Den Kindern muss zum Essenlernen Kleinkinderbesteck und bruchfreies Geschirr zur Verfügung stehen.

Auch auf geeignete Sitzmöglichkeiten muss geachtet werden. Bewährt hat sich außerdem eine flexible Gestaltung und Ausstattung des

Essbereichs, die es ermöglicht, dass einerseits kleine und größere Kindern zusammensitzen, andererseits aber auch ein Gruppieren der Kleinkinder zulässt, damit bei Bedarf die Erzieherinnen auch gebündelt Hilfestellungen geben können.

9.1 Essplatz

Das gemeinsame Essen sollte in einem ansprechend gestalteten Umfeld und einer ruhigen Atmosphäre stattfinden können. Der Essplatz sollte deshalb zentral, aber nicht in Durchgangsbereichen gelegen sein. Der Sitzposition des Kleinkindes fällt für die Integration in die Gruppe und aus ergonomischen Gründen eine wichtige Rolle zu. Zur Auswahl der Sitz- und Tischhöhe in Abhängigkeit von Körpergröße und Alter gibt nachstehende Tabelle nähere Anhaltspunkte:

Alter	Körpergröße (circa)	Höhe des Stuhls	Tischhöhe
gerade Sitzen gelernt (ab etwa 10 Monate)	80 Zentimeter	18 Zentimeter	
2-Jährige	90 Zentimeter	22 Zentimeter	40 Zentimeter
4-Jährige	105 Zentimeter	26 Zentimeter	46 Zentimeter
6-Jährige	120 Zentimeter	30 Zentimeter	52 Zentimeter

Werte zusammengestellt aus DIN ISO 5970 „Stühle und Tische für Bildungseinrichtungen“, DIN 33402 „Körpermaße des Menschen“ und BS 7231:Part 2:990 „Body measurements of boys and girls from birth up to 16.9 years.“

Anschaffungen für die Einrichtung

In der Einrichtung kann es erforderlich sein, für die Kleinkinder zusätzlich niedrigere Tische und Stühle anzuschaffen. Es gilt dabei der Grundsatz: Lieber zu niedrig sitzen als zu hoch. Sollten Hochstühle zum Einsatz kommen, besteht die Gefahr des Herausfallen oder des Umkippen. Wichtig ist deshalb die Stand- und Kippsicherheit. Das Kind sollte darüber hinaus im Hochstuhl mit einem Schritt- und Hüftgurt gesichert werden.

9.2 Küche

Bei der Planung einer eigenen Küche in der Kindertagesstätte ist im Vorfeld zu klären, wie die Essenszubereitung beziehungsweise Essensversorgung stattfinden soll:

- Wird in der Einrichtung das komplette Mittagessen zubereitet?
- Wird das Essen angeliefert und lediglich erwärmt?
- Muss portioniert werden?

- Besteht zusätzlicher Lagerbedarf, z. B. für einen Servierwagen?
- Wird die Einrichtung durch die Eltern unterstützt?
- Inwieweit sollen die Kinder in die Essenszubereitung mit einbezogen werden?
- Müssen gegebenenfalls Zutrittsbeschränkungen beziehungsweise geeignete organisatorische Regelungen entwickelt werden?

9.3 Heiße Oberflächen und Flüssigkeiten

Verbrennungen durch heiße Oberflächen und Verbrühungen durch heiße Flüssigkeiten stellen bei Kleinkindern einen besonderen Unfallschwerpunkt dar.

Verbrühungen durch heißes Wasser lassen sich vermeiden, wenn die Wassertemperatur auf 43 °C begrenzt wird. Der Temperaturregler an der Entnahmestelle muss zusätzlich gegen ein Verstellen gesichert sein.

Bei einem kurzzeitigen Kontakt mit heißen Oberflächen (z. B. mit Backofentüren) darf deren Temperatur nicht über 60 °C liegen.



9.4 Herde

Um im Bereich von Herden ausreichende Sicherheit zu gewährleisten, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Der Herdschalter muss außerhalb der Reichweite der Kinder installiert sein.
- Kochstellen sind durch Schutzgitter zu sichern, um das unbeabsichtigte Herunterziehen von Töpfen, Pfannen zu verhindern.
- Backofenfenster sollen aus wärmedämmender Dreifachverglasung bestehen oder z. B. durch Gitter oder Acrylplatten abgeschirmt sein.
- Herd und Backofen sollten zusätzlich mit versenkbaren Reglern ausgestattet sein.
- Die Stielgriffe von Kochgeschirr müssen nach hinten gedreht sein und dürfen nicht über den Rand des Herdes hinausragen (möglichst hintere Kochplatten benutzen).
- Die Backofentür muss gesichert sein, damit ein unbeaufsichtigtes Öffnen der Tür durch Kinder nicht möglich ist.

Ergonomie: Geeignete, kindgerechte Standplätze, um den Kindern ein sicheres Helfen/Arbeiten zu ermöglichen.

9.5 Geschirrspüler

Kinder dürfen keine Gelegenheit haben, Geschirrspülmaschinen unbefugt zu benutzen. Eine Maß-

nahme könnte die Verriegelung der Klappe sein, eine andere, die Maschine in einem getrennten, abschließbaren Raum aufzustellen.

9.6 Küchenzeilen / Küchen

Wie eine Küche für Kinder sicher gestaltet werden kann, ist auf dem Bild unten zu sehen:

- Podesthöhe 15 – 30 Zentimeter,
- raumseitige Arbeitsplattenhöhe circa 90 Zentimeter,
- vom Podest aus für Kinder gut erreichbar,
- Backofenscheibe gegen Erhitzen geschützt,
- Herdschalter nicht für Kinder erreichbar.



9.6 Kleingeräte

Wasserkocher, Kaffeemaschine, Bügeleisen (auch beim Auskühlen) und andere Kleingeräte müssen außerhalb der Reichweite von Kindern stehen und sind umgehend nach ihrer Benutzung vom Stromnetz zu trennen. Die Stromkabel der Geräte dürfen auf keinen Fall herunterhängen, da die Kinder sie als Zugleinen verwenden und von den herabfallenden Gegenständen verletzt werden können.



10. KÖRPERHYGIENE

Für die Erzieherinnen bedeutet die Aufnahme von Säuglingen und Kleinkindern, dass sie zusätzlichen Zeitaufwand für das Wickeln und die Körperhygiene einplanen müssen. Geeignete Wickeltische und Waschräume erleichtern die Arbeit der Erzieherinnen erheblich.

10.1 Wickeltisch

Das wichtigste Kriterium eines sicheren Wickelplatzes ist der Schutz vor dem Herunterfallen oder Wegrollen der Säuglinge und der Kleinkinder. Deshalb sind die nachstehenden Anforderungen bei der Auswahl und beim Kauf eines Wickelplatzes zu berücksichtigen:

- An den seitlichen und rückwärtigen freien Seiten muss eine Aufkantung von mindestens 20 Zentimeter Höhe vorhanden sein, gemessen ab Oberkante Auflage.
- Es muss eine mindestens 55 Zentimeter breite und 75 Zentimeter lange Wickelfläche geben; empfehlenswert sind mindestens 70 Zentimeter x 80 Zentimeter.
- Die Höhe des Wickeltisches sollte ein ergonomisches Maß für die Erzieherinnen haben.
- Alle Ecken und Kanten müssen gerundet sein.
- Es muss eine schadstofffreie, gepolsterte Wickelaufgabe geben.



- Empfehlenswert ist ein im Wickeltisch integriertes Waschbecken in unmittelbarer Nähe der Wickelaufgabe (Achtung: maximale Wassertemperatur begrenzen!).
- Wickeltische mit Aufstiegshilfen sind praktisch, da größere Kinder eigenständig auf den Tisch steigen können. Diese Tische sind „rückenfreundlich“ für das Betreuungspersonal und deshalb sehr empfehlenswerte Anschaffungen. Achtung: Aufstiegshilfe gegen unbeaufsichtigte Nutzung sichern (Absturzgefahr).
- Wickelutensilien und persönliche Hygieneartikel sollten vom Wickeltisch aus für das Personal gut erreichbar sein, jedoch nicht in direkter Griffweite der Säuglinge und der Kleinkinder liegen.

- Räumlich vom Gruppenraum trennen. (Es empfiehlt sich, den Wickeltisch in einer Raumecke zu platzieren, sodass bereits durch die Wände an 2 Seiten eine Absturzsicherung vorhanden ist.)
- Die Raumtemperatur sollte mindestens 24 °C betragen.
- Der Raum muss ausreichend natürlich be- und entlüftbar sein.
- Zugluft gilt es zu vermeiden.
- Für blendfreies Licht ist zu sorgen, das den Wickelplatz gut ausgeleuchtet.

10.2 Waschräume

Sicherheit und Gesundheitsschutz sind das A und O jeder Planung in Kindertageseinrichtungen. Das gilt insbesondere für alle Bereiche, die für die Körperhygiene von Säuglingen und Kleinkindern genutzt werden. Folgendes sind die Mindestanforderungen für Waschräume:

- Waschbecken sind in kindgerechter Höhe angebracht. Empfehlung für Bestand: Nachrüstung des Waschbeckens mit höhenrechtem Podest. Dabei dürfen keine neuen Gefahren entstehen.
- Waschbecken verfügen über Kalt- und Warmwasseranschluss.
- Eine Dusche ist vorzusehen.

10.3 Warmwasser

Verbrühungen stellen für die Kleinkinder eine erhebliche Gefährdung dar. Verbrühungen durch warmes und heißes Wasser lassen sich vermeiden, wenn die Temperatur des Wassers auf 43 °C begrenzt wird. Achtung, die empfindliche Haut von Babys verträgt nur Wassertemperaturen von 36 bis 38 °C.

! So werden Verbrühungen bei den Kindern vermieden:

- Die Wassertemperatur wird ordnungsgemäß begrenzt. Die Temperaturstellelemente für die Begrenzung der Wassertemperatur sind an der Entnahmestelle gegen Missbrauch (Verstellen) gesichert.
- Geräte zur Warmwasserbereitung (z. B. Heißwasserboiler) sowie Waschmaschinen und Wäschetrockner sind außerhalb der Reichweite der Kinder aufgestellt (im Idealfall in abschließbaren Räumen oder Schränken).
- Die Wassertemperatur in der Badewanne wird vor dem Einsetzen des Kleinkindes mit Thermometer und Unterarm geprüft. Danach wird kein heißes Wasser mehr nachgefüllt.

10.4 Kleinkinder-WC

Um Kleinkindern so früh wie möglich den selbstständigen Toilettengang zu ermöglichen, ist z. B. der nachträgliche Einbau eines möglichst großen Podestes um das WC herum denkbar. Das Podest sollte mit einem rutschsicheren und putzmittelresistenten Material belegt sein. Dabei dürfen keine neuen Gefahrenquellen geschaffen werden.

10.5 Hygiene

In jeder Kindertageseinrichtung muss ein Hygieneplan vorhanden sein. Außerdem ist das Betreuungspersonal vor Aufnahme der Tätigkeit zu unterweisen, welche gesundheitlichen Anforderungen bestehen. Der Arbeitgeber muss diese Gespräche regelmäßig wiederholen, wobei der zuständige Betriebsarzt Unterstützung leisten sollte.

Arbeitsmedizinische Pflichtuntersuchungen sind für diejenigen Betreuungskräfte zu veranlassen, die regelmäßigen und direkten Kontakt zu den Kindern haben sowie regelmäßig mit den Körperausscheidungen der Kinder in Berührung kommen. Bei Personen, die direkten regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu kindlichem Stuhl haben (durch Wickeln, Hilfestellung bei Toilet-

! Wichtige Hinweise für Arbeit und Planung:

- Kleinkinder nie alleine (unbeaufsichtigt) auf dem Wickeltisch zurücklassen! Bei Störungen das Kind immer mitnehmen!
- Wickelraum in der Nähe des Aufenthaltsbereiches der Kleinkinder planen (kurze Wege ohne Treppen).



tenbenutzung etc.) ist eine Exposition gegenüber Hepatitis-A-Viren zu berücksichtigen.

11. AUSSENANLAGEN

Kinder unter drei Jahren besitzen noch kein ausreichendes Gefahren- und Risikobewusstsein. Kann man bei größeren Kindern durch Regeln oder Gebote versuchen, den Umgang mit Risiken zu steuern, ist dies bei Kleinkindern kaum möglich.

11.1 Spielgeräte

Um diesem Umstand gerecht zu werden, müssen besondere Maßnahmen zum Schutz der Kleinkinder ergriffen werden. Die besondere Situation in der Krippe erfordert gerade im Außenbereich der Einrichtung die Einhaltung von baulichen Mindeststandards.

Durch die Kleinkind-Körpermaße ergeben sich spezielle Gefährdungen beziehungsweise besondere Anforderungen, die Sicherheit der Kinder betreffend:

- Öffnungsspalten, in die Finger geraten können, dürfen in keiner Stellung zwischen 4 Millimeter und 25 Millimeter liegen (Vermeidung von Quetschgefahren!).
- Die Öffnungsweite von Absturzsicherungen und offenen Treppen (ohne Setzstufen) darf maximal 8,9 Zentimeter betragen.
- Es darf keine freien Absturzhöhen über 60 Zentimeter geben.

! Um Infektionen vorzubeugen, ist Folgendes wichtig:

- Desinfektionsmittelbeständige Wickelunterlage.
- Scheuer-Wischdesinfektion der Unterlage nach jedem Wickeln, wenn keine Einmalunterlagen verwendet werden.
- Handdesinfektion nach jedem Wickeln (Hautpflegeplan).
- Wandspender für Desinfektionsmittel und Flüssigseife.
- Bereitstellung von Einmalhandschuhen und eventuell einer Schürze.
- Separater, geruchsdichter und geeigneter Abfallbehälter für die Wickelabfälle, der für die Säuglinge und Kleinkinder nicht zugänglich ist.
- Zeitnahe Leerung des Windeleimers.

Hinweis: Spielplatzgeräte und Spielzeug müssen dem Entwicklungsstand von Krippenkindern entsprechen. Bauliche Maßnahmen können die Erzieherinnen bei ihrer Aufsichtspflicht entlasten.

11.2 Zugangsbeschränkungen

Bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren muss man davon ausgehen, dass diese auch Spielgeräte (Spielplatzgeräte) benutzen wollen, die für sie noch nicht geeignet und die offiziell erst für Kinder ab drei Jahren zugelassen sind. Deswegen besteht bezüglich der Nutzungsfreigabe von Spielgeräten auf Außenanlagen akuter Handlungsbedarf. Um jedoch nicht alle Spielplatzgeräte im Außenbereich „krippenkindsicher“ machen zu müssen und den Spielwert für die größeren Kinder nicht zu verringern, sind Zugangsbeschränkungen ein sinnvoller Weg.



Mit ihnen wird erreicht, dass Kleinkinder Geräte nicht ohne Hilfe oder nur sehr langsam besteigen können.

Insgesamt ist es nicht prinzipielles Ziel einer Zugangsbeschränkung, den Zugang zu Geräten zuverlässig und dauerhaft zu verhindern – im Zweifelsfall ist das gar nicht möglich. Ihr Zweck liegt vielmehr darin, einen „Zeitpuffer“ zu schaffen, der es den Aufsichtführenden ermöglicht, einzugreifen. Dies kann nach Rücksprache mit dem Hersteller durch Entfernen der untersten Sprosse eines Leiteraufstieges, durch das Nachrüsten einer Rampe oder Ähnlichem erfolgen.

! Möglichkeiten der Zugangsbeschränkung im Außenbereich:

- Die erste Sprosse einer Leiter liegt mehr als 40 Zentimeter über dem Boden.
- Es gibt keine Treppen beziehungsweise keinen ebenen Zugang zum Gerät.
- Es gibt keine Rampen mit Neigung kleiner 38 Grad.
- Falls es terrassenförmige Plattformen gibt, besteht eine Höhendifferenz von mindestens 60 Zentimetern.



Nicht vergessen: Vor Veränderungen Rücksprache mit dem Hersteller halten.

Hinweis: Mittlerweile bieten einige Hersteller Spielplatzgeräte für Kinder unter drei Jahren an. Doch auch bei diesen obliegt es der Erzieherin, anhand der Fähigkeiten des Kindes zu beurteilen, ob für das jeweilige Kind eine Benutzung des Spielplatzgerätes zugelassen werden kann.

Wichtig für Spielbereiche von Kindern unter drei Jahren:

► **Checkliste: Ausstattung von Spielplatzgeräten**

- Absturzsicherung: ab 60 Zentimeter Fallhöhe gibt es Brüstungen.
- Rampen und Fußunterstützungen erleichtern gegebenenfalls den Zugang.
- Treppen haben ab der ersten Stufe Handläufe.
- Es gibt keine Fangstellen für den Kopf (kleinen Prüfkörper 89 Millimeter verwenden!!) (Entsprechen die Geräte DIN EN 1176-1 ohne deutsche A-Abweichung?).

► **Vorgehensweise bei Umbau/Neubau des Außenbereiches:**

- Für kleinere Kinder werden gesonderte Bereiche (z. B. Sandspielbereich mit Sonnenschutz) geschaffen.
- Es ist empfehlenswert, diese Bereiche abzutrennen, um den kleinen Kindern einen Schon- oder Erholungsraum zu schaffen. Diese Bereiche sollten ruhig gelegen und leicht einsehbar gestaltet sein.
- Entsprechend des Alters der Kinder stehen einfache Spielgeräte mit geringen Fallhöhen zur Verfügung.

► **Organisatorische Maßnahmen**

- Trennung der Spielzeiten für die kleinen und die großen Kinder.
- Vorhandene Spielgeräte entsprechend ihres Gefahrenpotenzials für Kleinkinder einstufen. Entweder wird der Zugang zugelassen und eine besondere Aufsicht gewährleistet (bei einfachen Geräten wie z. B. kleinen Rutschen ist dies denkbar), oder der Zugang wird erschwert (bei hohen, schwer zu sichernden Geräten), oder es wird im Sinne der Anforderungen für Kinder unter drei Jahren „aufgerüstet“ (Anbringen von Brüstungen, Netzen etc; entsprechend der internationalen Fassung der DIN EN 1176).

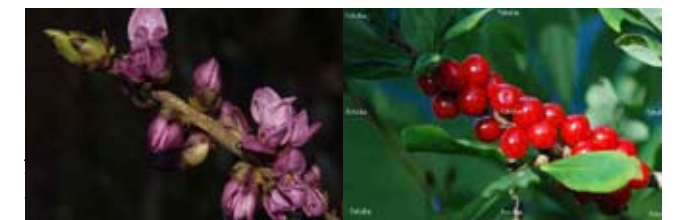
11.3 Pflanzen

Bei Pflanzen in Kindertageseinrichtungen gilt es in mehrfacher Weise achtsam zu sein. Giftige Pflanzen und Pflanzen mit Stacheln und Dornen dürfen nicht oder nur mit Einschränkungen verwendet werden. Kleinkinder sind durch Gifte besonders gefährdet, da durch das geringe Körpergewicht für sie bereits geringe Mengen schädlich sind.

Bei sehr kleinen Kindern ist es außerdem schwer möglich, diese durch Einsicht oder Erklären davon abzuhalten, Pflanzenteile zu verschlucken. Aus diesen Gründen müssen im direkten Aufenthaltsbereich der Krippenkinder giftige Pflanzen entfernt, beziehungsweise dürfen nicht angepflanzt werden.

11.4 Für Kindertageseinrichtungen verbotene Pflanzen

► **Daphne mezereum (Seidelbast)**



Wenn der Seidelbast im zeitigen Frühjahr blüht, sind nur die rotvioletten Blüten und je ein Blattbüschel am Ende der holzigen Zweige vorhanden. Später trägt der Seidelbast Früchte. Alle Pflanzenteile sind giftig, die Rinde enthält Daphnetoxin, die roten Früchte Mezerin. Bereits der Verzehr einiger Früchte kann für Kinder tödlich sein.

► **Euonymus europaea (Pfaffenhütchen)**



Der rosarote Samenmantel des Pfaffenhütchens erinnert an die Kopfbedeckung eines katholischen Geistlichen und gab ihm auch den Namen.



Der Mantel umschließt die orangefarbenen Früchte, die verschiedene Giftstoffe enthalten. Weil die Pflanze sehr giftig ist, wird der Samen als Pulver zerrieben gegen Ungeziefer eingesetzt.

► **Ilex aquifolium (Stechpalme)**

Die immergrüne Stechpalme kommt wildwachsend nur im Westen und Norden Deutschlands vor. Die glänzend roten Steinfrüchte der Stechpalme sind giftig.



► **Laburnum anagyroides (Goldregen)**

Alle Teile, besonders aber die an Bohnen erinnernden Samen enthalten ein giftiges Alkaloid.



Für den Außenbereich des Kindergartens dürfen diese Pflanzen daher nicht verwendet werden. Ihre auffälligen Früchte verleiten besonders zum Naschen. Sie können auch in kleineren Mengen Vergiftungen hervorrufen.

11.5 „Mindergiftige“ Pflanzen

Gefahr geht generell auch von „mindergiftigen“ Pflanzen aus, die farbige Beerenfrüchte ausbilden und in der Nähe von Sandkästen stehen. Hier besteht die Gefahr, dass Kinder die Früchte zum Dekorieren der „Sandkuchen“ nutzen und in größeren Mengen davon essen.

Hinweise: Keine giftigen Pflanzen, nach Möglichkeit auch keine mindergiftigen, im direkten Kleinkindbereich anpflanzen. Informationen bei Vergiftungen geben die Giftnotrufzentralen (z. B. Freiburg 0761/19240 oder Berlin 030/19240).

Weiterführende Informationen finden Sie in der Broschüre „Vergiftungsunfälle bei Kindern“, die in Zusammenarbeit mit der Aktion „Das sichere Haus“ entstanden ist: www.das-sichere-haus.de

Im Außengelände einer Kindertageseinrichtung können Pflanzen, die „brennen“ und „kratzen“, durchaus angepflanzt werden. Um Verletzungen durch ungewollten Körperkontakt zu vermeiden, dürfen stachelige Sträucher, wie Brombeere oder Weißdorn, zumindest nicht unmittelbar an intensiv genutzte Bereiche angrenzen.

11.6 Wasser und Wasserflächen

Kleinkinder können bereits in sehr kleinen Wasseransammlungen ertrinken, schon wenige Zentimeter können für sie lebensgefährlich werden. Ursächlich ist der sogenannte Stimmritzenkrampf, ein Schutzreflex, der verhindern soll, dass Wasser in die Lunge eindringt. Speziell bei kleinen Kindern löst sich dieser aber bei Wasserkontakt nicht, sodass die Kinder ersticken, obwohl sie eigentlich noch atmen könnten. Man spricht hier auch von „trockenem Ertrinken“.

Erste Hilfe bei „trockenem Ertrinken“:

Bei „trockenem Ertrinken“ muss das Kind unbedingt und sofort aus dem Wasser geholt werden. Wenn es keinen Kontakt mehr zum „Reiz“ Wasser hat, setzt die Atmung in der Regel rasch wieder ein. Gegebenenfalls muss bei anhaltenden Atemstillstand auch beatmet werden.

► **Empfehlung zu Wasserflächen**

Um Schwierigkeiten mit Wasserflächen und deren Ausgestaltung (z. B. bei der sicheren Gestaltung von Einzäunungen) und der Aufsicht in Kindertageseinrichtungen zu vermeiden, wird

empfohlen, auf Wasserflächen in Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren zu verzichten. Sofern in Einrichtungen Teiche, Feuchtbiotope u. Ä. vorhanden sind, dürfen diese für Krippenkinder nicht zugänglich sein. Um den Zugang zu verhindern, können Umwehungen eingesetzt werden, die mindestens 1 Meter hoch sind und nicht zum Klettern verleiten.

Wasserspielplätze mit Matschflächen oder Quellsteine sind in Kinderkrippen möglich, wenn sich keine Wasserflächen (tiefe Pfützen) ansammeln können, in denen die Gefahr des Ertrinkens besteht.

